

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

28 (7.4.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e y l a g e

zu No. 28.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreifam-Kreis. 1813.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Unterpfandsbuch-erneuerung im Bezirksamte
Staufen.

(2) Man hat bereits unterm 28ten August 1811 die Erneuerung um Einrichtung der Unterpfandsbücher in denen Gemeinden des diesseitigen Amtsbezirktes dekretirt. Durch die Verhinderung und Entfernung des Individuums, welchem dieselbe übertragen war, wurde aber dieses Geschäft unterbrochen.

Da diese Hindernisse jetzt aber gehoben sind, so soll dasselbe nun ungesäumt fortgesetzt und beendet werden.

Alle diejenigen, welche irgend ein Pfandrecht ansprechen, das nach den Vorschriften des Landesrechtes der Eintragung bedarf, werden demnach aufgefordert, dasselbe an einem der unten benannten Tage um da gewisser in das Pfandbuch eintragen zu lassen, und zu diesem Ende entweder in Person vor dem Kommissaire in dem Wohnorte des Pfandschuldners zu erscheinen, oder eine legale Abschrift ihrer Versicherungsurkunde an das Großherzogliche Amtsrevisorat dahier einzusenden, als hiemit die Ortsgerichte der gesetzlichen Gewährung für alle bey dieser Erneuerung nicht angemeldeten Pfandrechte für entbunden erklärt werden, und die Pfandgläubiger den hiedurch ihnen allenfalls zugehenden Rechtsnachtheil lediglich sich selbst zuzuschreiben haben. Zur Eintragung der Pfandrechte hat man die nachstehend bemerkte Tage bestimmt, als für:

Staufen den 29 und 30. April,
Sobann den 1 — 11. May,
Brunern den 14 — 20. May,
Heiterstheim den 24. May — 5. Juny,
Wettelbrunn den 10 — 16. Juny,
Eschbach den 19. Juny — 3. July,

Grigheim den 7 — 21. July,
Bremgarten vom 23 — 31. July,
Schlatt vom 2 — 7. August,
Dunsel vom 8 — 14. August,
Untermünsterthal den 16 — 26ten
August,
Obermünsterthal vom 30. August —
7. September,
St. Ulrich und Geiersnest vom 9 —
15. September.

Staufen den 6ten März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt und Amtsrevisorat.
Duttlinger. Höfle.

Schuldensliquidation des Joseph Köhle und
dessen Ehefrau Rosina, geb. Kiefer,
von Adelhäusen.

(2) Alle diejenigen, welche an Joseph Köhle und dessen Ehefrau Rosina, geb. Kiefer, von Adelhäusen, eine rechtliche Anforderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche unter Vorlegung der erforderlichen Beweise Donnerstag den 29ten künftigen Monats April vor der Kommission im Adlerwirthshaus dortselbst einzugeben und zu liquidiren, wie im widrigen Falle sie sonst zu gewärtigen haben, von der Santmasse ausgeschlossen zu werden.

Schopshheim den 22. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Vorladung Milizpflichtiger.

(2) Blas Bercher, Maurer von Unterlauchringen,
Fidel Leute, Glaser von Dangstetten, und
Philipp Intlekofer, Hafner von Reckberg,
sind vermög der jüngsten außerordentlichen Rekrutierung zum Aktodienst bestimmt. Dieselben

werden also unter Androhung der bekannten gesetzlichen Nachtheile aufgefordert, innerhalb 6 Wochen a dato sich vor diesseitigem Bezirksamte zu stellen.

Zhiengen den 20. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Kappacl v. Weingier.

Vorladung Milizpflichtiger.

(2) Nachbenannte Milizpflichtigen, welche bey der außerordentlichen Ziehung für das Jahr 1813. das Loos zum Altrdienst getroffen, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen dahier bey Amt sich zu stellen, oder zu gemärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution werde verfahren werden.

Von Bretten:

Georg Joseph Lonard, ein Schuster,
Theobald Schneider, ein Büchsenmacher,
von Eppingen:

Johann Jakob Nagel, ein Kiefer,
Georg Jakob Kreiser, ein Schneider,
Jeremias Kuch, ein Hafner,
von Reibshelm:

Ferdinand Martin, ein Kiefer,
Johann Nepomuk Specht, ein Schäfer,
von Sulzfeld:

Johann Adam Weisel, ein Metzger,
von Buchig:

Joseph Herb,
von Sibringen:

Johann Georg Steidel.
Bretten den 24. März 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.
Kettig.

Vorladung des Sebastian Schneider von Bisingen

(2) Sebastian Schneider, einziger Sohn der verstorbenen Michael Schneiderschen Eheleute, von Bisingen, welcher sich seit dem Frühjahr 1812. entfernt hat, ohne von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, wird hiermit aufgefordert, sich gegen die Ansprüche, welche die Johann Georg Länischersehe Ehefrau, geb. Lamprecht von Königsbach, auf sein ihm anerfallenes elterliches Vermögen laut eines mit derselben geschlossenen Vergleiches macht, binnen 2 Monaten dahier bey Amt zu verantworten, widrigenfalls die Länischersehe Ehefrau aus dessen hinterlassenen Vermögen, auf welches

bereits Arrest gelegt ist, mit ihrer Forderung ad 150 fl. befriediget werden wird.

Stein im Pfing. und Enzkreis den 18ten März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Sold.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Steckbrief.

(3) Christian Kühner von Sprantal, 36 Jahr alt, mittlerer hagerer Statur, langen bleichen Angesichts, braune Haare, mittlere Stirne, großer spiziger Nase, großen Mund, tiefsiegende Augen, trägt leinene Baurenkleider, stoßt im Sprechen ein wenig an; so dahier wegen Diebstahl eingeseffen, ist aus seinem Gefängniß entwischt. Sämmtliche Obrigkeiten werden daher ersucht, auf dieser Menschen genaue Spähe und Kundschaft halten, ihn auf Betreten arretiren zu lassen, und wohlverwahrt anher einzuliefern.

Bretten den 22. März 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.
Kettig.

Landesverweisung.

(2) Der hier unten näher beschriebene ledige Saamenhändler Adreas Wagner von Gönningen, Königlich Württembergischen Oberamts Tübingen, gebürtig, ist durch Verfügung des Hochpreißlichen Hofgerichts zu Freiburg vom 18ten d. M. Nr. R. in Crim. 651. wegen Trugs aus den Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft an- durch bekannt gemacht wird.

Freiburg der 22. März 1813.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

vat. Risch.

Signalment.

Adreas Wagner ist 23 Jahr alt, mißt 5' 3 1/2'', von starken und proportionirtem Körperbau, hat ein länglichtes etwas gebräuntet Angesicht, graue Augen, schwarzbraune dichte Augenbraunen, eine mittelmäßig und grad ausstehende Nase, einen mehr groß als kleinen Mund, ein spiziges Kinn, kurz abgesechnittene

dunkelbraune Kopshaare, von dieser nämlich Farbe ist auch sein ziemlich dichter und am Hals zusammenlaufender Beckenbart, sein Bart um das Kinn ist leicht und mehr roth als braun, in der obern Kinnlade fehlt ihm ein Schneidezahn, seine übrige Zähne sind sonst gut. Abzeichen hat er zur Zeit keines.

Mundtodterklärung des Martin Meyers von Ebringen.

(2) Martin Meyer, Oehlerssohn von Ebringen, wird im ersten Grade mundtödt erklärt, und ihm Bedegar Gutgesell von da als Kurator beigegeben. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Freyburg den 24. März 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Mundtodterklärung der Jakob Hoferschen Eheleute von Königshausen.

Die Jakob Hoferschen Eheleute von Königshausen sind wegen Uebelhausens von uns im ersten Grad mundtödt erklärt, und ihnen Johann Brand von da zum Pfleger bestellt worden.

Welches wir andurch zur öffentlichen Kenntniß und Jedermanns Warnung bringen.

Endingen den 17. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Mundtodterklärung des ledigen Jakob Grafmüller von Sexau.

Zu Jedermanns Warnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß dem im Land herumziehenden ledigen, 22jährigen Weber Jakob Grafmüller von Sexau ohne Vorwissen und Genehmigung dessen Pflegers Johann Georg Würgin bey Verlust der Forderung Niemand etwas borgen soll.

Emmendingen den 27. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Roth.

Kaufanträge.

Verkauf der Gräflich von Wiserschen Allodialgebäude zu Leutershausen.

(3) Aus hohem Auftrage des Großherzoglich Badischen Hofgerichts zu Mannheim werden

zu Leutershausen an der Bergstraße, zwei Stunden von Heidelberg und Weinheim, und 3 Stunden von Mannheim entlegen, auf Mittwoch den 21ten kommenden Monats April, und die folgenden Tage Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr unten beschriebene Gräflich von Wisersche Allodialgebäude und Güter auf dem Rathhause daselbst, zuerst theilweis, und dann im Ganzen, auf Eigenthum versteigert. Die Bedingungen und der Plan der Abtheilung können inzwischen auf hiesiger Amtskanzley eingesehen werden.

Beschreibung.

- 1) Das Edelhofgebäude mit einem großen Vorhofe bis an die Ortsstraße, neben dem Dorf gelegen, ist dreystöckigt, von Steinen erbaut, hat eine vordere und hintere Fassade von 11 Fenstern in dem 1ten und 2ten Stock, in dem untern von 10, und in der Mitte ein Thor mit durchgehender Einfahrt und Säulengängen; durch die 3 Stockwerke halb doppelte und halb einfache Stiegen von Stein, in dem untern Stock einen Saal von 4 Fenstern nebst Kabinet, 3 Zimmern von 2, und eines von 1 Fenster, wovon 2, so wie der Saal mit Defen versehen sind, eine große Küche mit Speiskammer; in dem 2ten und 3ten Stock in jedem einen Saal wie unten, 2 heizbare Zimmer von 3, und 4 von 2 Fenstern, und ein Kabinet; ist mit doppelten Speichern und gewölbten Kellern versehen, und hat die schöne Aussicht von der Höhe der Bergstraße in die weite Ebne bis an das Rheingebirg.
- 2) Der sogenannte Flügelbau, ein abgesondertes, zweystöckiges steinernes Gebäude, neben dem Edelhof mit einer Fassade von 12 Fenstern, hat in dem untern und zweyten Stocke in jedem 3 Zimmer und eine Küche, der übrige Raum in dem untern Stock ist ehedem zur Bierbrauer- und Kiefern-, und in dem zweyten als Fruchtspeicher benutzt worden, hat gewölbten Keller, eine Stiege von Stein durch beyde Stockwerke, und doppelte Speicher, an diesem Bau ist ein ge-

schlossener großer Hof, worin die Pferde- und Rindviehstallungen sind.

- 3) Eine Remise mit 2 Thoren von Stein gebaut, worin Raum für vier Chaisen ist.
- 4) Der Lustgarten hinter dem Edelhofe haltet 3 Morgen 16 Ruthen Nürnberger Maas, ist in regelmäßiger Eintheilung der Gartenbreite mit den besten Obstbäumen in Espalier, Pyramiden und Hochstämme bepflanzt, hat an der Bergseite der ganzen Länge nach eine Allee mit überwachsenen wilden Kastanien-Bäumen und am Ende ein von Steinen erbautes großes Drangeriehaus.
- 5) Der mittlere Baumgarten enthält 3 Viertel 28½ Ruthen nämlichen Maases, ist reihenweise mit hochstämmigen Obstbäumen bepflanzt, durch eine steinerne Stiege mit dem Lustgarten verbunden, hat jedoch auch eine besondere Einfahrt.
- 6) Der untere Gemüsgarten enthält 1 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen desselben Maases, ist mit dem mittlern Baumgarten durch eine Stiege ebenfalls in Verbindung, hat aber auch eine besondere Einfahrt. Die 3 Gärten sind an 3 Seiten mit einer Deckelmauer und 3 Thoren, an der Bergseite aber mit einem Haag geschlossen.
- 7) Das Allodial-Gut auf Leutershäuser Gemarkung, welche durchgängig guten Boden hat, enthält 207 Morgen 1 Viertel 28½ Ruthen Acker, 17 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen Wiesen, und 13 Morgen 3 Viertel 13½ Ruthen in der Ebene gelegenen, und größtentheils mit Eichen bestellten Wald.

Kadenburg den 13. März 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.
Schnef.

Mühle-Versteigerung.

(3) Lorenz Bohrer, Bürger zu Hausen an der Mühle, ist gesonnen, seine aus zwei Gängen bestehende Mahlmühle sammt der zugehörigen Behausung, großen Scheune, Hof, Stallung, und der daran liegenden halben Fauchert Matten an den Meistbietenden zu verkaufen.

Die vortheilhaften Kaufsbedingungen werden

bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht, können aber auch täglich dahier eingesehen werden.

Zu dieser auf Montag den 12ten April d. J. im Adlerwirthshaus zu Hausen Mittags 12 Uhr vorzunehmenden Versteigerung werden die Kaufstehhaber eingeladen, andeu aber bemerkt, daß sich Auswärtige über ihre sittlich gute Ausführung und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Freyburg den 18. März 1813.

Grundherrl. B. v. Falkensteinisches Amt.
Manz.

Reisholz-Versteigerung.

Den 8ten k. M. April Vormittags wird das geringere unaufgebundene Erlensreiswerk im heurigen Erlensholzschatz am Landwasserwinkel im Moosforst öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Freyburg den 26. März 1813.

Der Magistrat allda.
Adrians.

Pacht-Antrag.

Schupflehenhof-Verpachtung.

(3) Zufolge der durch hohen Kreisdirectorialbeschlus vom 11ten dieses Nr. 3123. anher eröffneten hohen Ministerialentscheidung soll der dem Lingzofond heimgefallene Schupflehenhof zu Lingz, genannt Bühlhof, welchen ehedem der verstorbene Marx Krall ingehabt, wieder als Schupflehen hingegeben werden, und zwar demjenigen, welcher bey öffentlicher Steigerung den höchsten Schupflehenzins biethen wird.

Den Erben des vorherigen Todbeständers steht jedoch das Einstandsrecht nach dem neuen Landrecht zu.

Zur Vornahme dieser Steigerung wird Montag der 12te April bestimmt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr sich die Bestandsliehaber, Fremde mit Vermögenszeugnissen versehen, in Lingz einzufinden haben.

Pfullendorf den 18. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
M. Morz.